

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Monika Thamm (CDU)

vom 19. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2015) und **Antwort**

Was passiert mit den Whiteboards in den Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Whiteboards stehen derzeit in Berliner Schulen zur Verfügung, wie viele Schulen haben bereits komplett bzw. teilweise auf Whiteboards umgestellt (bitte eine Auflistung nach Bezirken geordnet)?

Zu 1.: Die letzte Umfrage an den Berliner Schulen zur IT-Ausstattung fand im Schuljahr 2012/2013 statt. Sofern seither für eine Schule eine entsprechende Förderung mit Interactive Whiteboards durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erfolgte, wurde der Datenbestand fortgeschrieben. Die sich daraus ergebenden Zahlen berücksichtigen auch die von den Schulen im Jahre 2014 bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft beantragten, bewilligten und sich derzeit in der Auslieferung befindlichen Interactive Whiteboards.

Nicht erfasst werden konnten die Interactive Whiteboards, die die Schulen inzwischen aus eigenen Mitteln oder aus Mitteln des Schulträgers erhalten haben. Dies gilt auch für Interactive Whiteboards, die die Schule als Spende oder als Ergebnis aus der Teilnahme an Wettbewerben erhalten haben können.

Schulen, die sämtliche Kreidetafeln durch Interactive Whiteboards ersetzt haben, gelten als „kreidefrei“. Allerdings entscheiden die Schulen selbst, wie viele der Kreidetafeln in welchen Räumen ersetzt werden sollen und wann für sie dieser Status erreicht ist.

Daraus ergibt sich für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen die nachfolgende Übersicht:

Interactive Whiteboards (IWB) in Schulen nach Bezirken			
Bezirk	IWB gesamt	Schulen mit IWB	"kreidefrei" nach eigenen Angaben
Mitte	506	41	8
Friedrichshain-Kreuzberg	552	41	17
Pankow	320	33	7
Charlottenburg-Wilmersdorf	423	40	5
Spandau	354	32	5
Steglitz-Zehlendorf	549	47	14
Tempelhof-Schöneberg	342	37	11
Neukölln	681	51	19
Treptow-Köpenick	259	30	7
Marzahn-Hellersdorf	462	30	12
Lichtenberg	328	27	6
Reinickendorf	562	51	14
Berlin (gesamt)	5.338	460	125

2. Wie viele Schadensmeldungen sind bezüglich der Whiteboards bislang eingegangen?

3. Trifft es zu, dass die Wartung und Reparatur von Whiteboards derzeit von IT-Spezialisten vorgenommen wurde/wird, die über Programme von Senatsseite und Jobcentern beschäftigt wurden/werden?

4. Laufen diese Beschäftigungsprogramme aus, ggf. wann, bzw. sind sie bereits ausgelaufen und wenn diese Programme auslaufen bzw. ausgelaufen sind: wer übernimmt dann die Wartung der Whiteboards an den bezirklichen Schulen und wie viele Personalstunden bzw. Beschäftigungspositionen stehen hierfür zur Verfügung?

5. Wie lange dauert es durchschnittlich zwischen Schadensmeldung und erfolgter Reparatur der Whiteboards?

Zu 2. - 5.: Sofern die Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine Förderung durch kostenlose Überlassung von Interactive Whiteboards beantragt haben und der Antrag nach Zustimmung des Schulträgers anteilig oder vollständig positiv beschieden wurde, erfolgt die Belieferung durch das IT-Dienstleistungszentrum Berlin. Im Bedarfsfall wenden sich die Schulen dort hin. Sofern eine Reparatur erforderlich ist, erfolgt sie während der Gewährleistungsfrist kostenlos, danach müssen die Reparaturkosten von der Schule bzw. dem Schulträger getragen werden.

Gemäß Schulgesetz § 7, Nr. 5, Punkt 2 liegt die Zuständigkeit für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs und damit der Funktionsfähigkeit der Schulrechneranlagen beim zuständigen Schulträger. Über die Entscheidungen der Schulträger, in welcher Weise externe Einrichtungen dabei eingebunden werden, liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft keine Informationen vor.

Über mögliche Schäden sowie über den zeitlichen Abstand zwischen einer Schadensmeldung und der erfolgten Reparatur wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht informiert.

6. Wie ist in der Zeit zwischen Schadensmeldung und Reparatur der Unterrichtsablauf geregelt?

Zu 6.: Gemäß Schulgesetz § 7, Nr. 2 gestaltet und organisiert jede Schule im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Unterricht, die Erziehung, das Schulleben sowie ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbständig und in eigener Verantwortung. Die Schulbehörden sind dabei verpflichtet, die Schulen in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu unterstützen.

Meldungen der Schulen, wie der Unterrichtsablauf zwischen einer Schadensmeldung und einer Reparatur geregelt wird, liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht vor.

Berlin, den 29. Mai 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2015)